

KREIS BORKEN

LANDSCHAFTSPLAN "STADTLOHN"

FESTSETZUNGSKARTE Teil 2



4. Forstliche Festsetzungen (§25 LG)

- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung der Endnutzung als Kahlschlag

5. Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

5.1 Pflanzmaßnahmen

- Baumgruppe
- Baumreihe
- Hecke, Ufergehölz
- Abgrenzung eines Landschaftsraumes (LR) in dem bestimmte Pflanzungen, Uferandstreifen, Kleingewässer, etc. angelegt sind. Im Plangebiet sind die Landschaftsräume Wendfeld, Almbeck, Büren, Estern West und Hundewick mit entsprechenden Teilgebieten abgegrenzt. Planungsvorschläge für die LR im Sinne einer Angebotsplanung sind im Erläuterungsbereich beigefügt.

5.2 Pflegemaßnahmen

- Einzelbaum, Kopfbaum
- Baumgruppe
- Baumreihe
- Hecke / Ufergehölz
- Spezielle Pflegemaßnahmen (siehe Erläuterungstext)


5.3 Ökologische Verbesserung an Fließgewässern

- Uferandstreifen (siehe Karten zur Angebotsplanung im Erläuterungstext)

5.4 Anlage von Kleingewässern

- Tümpel, Kleingewässer, Naßfläche (siehe auch Karten zur Angebotsplanung im Erläuterungstext)

--- Geltungsbereich



Aufstellungsbeschluss Der Kreistag des Kreises Borken hat am 28.08.1997 die Aufhebung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Dieses wurde von Kreisrat Gerd Wiemann am 02.10.2003 bis zum 13.10.2003 aufgehoben. Der Aufstellungsbeschluss mit dem gebänderten Geltungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 Angebotsgesetz NW am 02.10.2003 öffentlich ausgeschrieben worden. Borken, Gerd Wiemann Landrat	Bürgerbeteiligung Die Bürgerbeteiligung bei der Aufhebung dieses Landschaftsplanes wurde durch den Kreisrat Gerd Wiemann am 02.10.2003 bis zum 13.10.2003 durchgeführt. Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 Angebotsgesetz NW am 02.10.2003 öffentlich ausgeschrieben worden. Borken, Gerd Wiemann Landrat	Beteiligung Träger öffentlicher Belange Bei der Aufhebung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 Angebotsgesetz NW beteiligt worden. Borken, Gerd Wiemann Landrat	Planbestandteile Dieser Landschaftsplan besteht aus: - der Entwicklungskarte - der Festsetzungskarte - den textuellen Darstellungen und Fußnoten - dem Erläuterungsbereich Borken, Gerd Wiemann Landrat	Satzungsbeschluss Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 10 Abs. 4 Landschaftsplanungsgesetz NW am 27.05.2004 als Satzung beschlossen worden. Borken, Gerd Wiemann Landrat	Genehmigung Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 Landschaftsplanungsgesetz NW mit Verfügung vom heutigen Tage: Az. 19.12.11 "LR Stadtlohn" genehmigt worden. Münster, 28.08.2004 Gerd Wiemann Regierungspräsident	Inkrafttreten, Einsichtnahme Die Genehmigung dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gemäß § 28 Abs. 2 Landschaftsplanungsgesetz NW am 16.02.2005 öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten. Borken, 13.05.2005 Gerd Wiemann Landrat
--	---	---	--	---	--	---

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN
Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan
"Stadtlohn"

FESTSETZUNGSKARTE Teil 2
Forstliche Festsetzungen
Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

Maßstab 1 : 15.000
Datum: 29.7.2004